Niederschrift

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 11.11.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

2. Änderung der Ausschussbesetzung
 Vorlage: 3724/2026

3. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2025
 Vorlage: 3628/2026

4. Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2025
 Vorlage: 3708/2026

5. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2027
 Vorlage: 3707/2026

6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen
 Vorlage: 3702/2026

7. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

8. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Dr. Armin Leon

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Hans-Jürgen Benden
6. Maja Bintakys-Heinrichs
7. Henner Bolten
8. Karola Brandt
9. Stefan Coenen
10. Karl-Peter Conrads
11. Sybilla Deffur-Schwarz
12. Ronny Fischer
13. Patric Horst Franken
14. Franz-Peter Fröschen
15. Marina Grund
16. Ingo Helf
17. Christina Hennen
18. Wilhelmus Joseph Marie Hodselmans
19. Franz-Michael Jansen

20. Gregor Janßen
21. Michael Kappes
22. Mario Karner
23. Stefan Kassel
24. Robert Kauhl
25. Wilfried Kleinen
26. Hubert Laumen
27. Jan Pioch
28. Christine Reichel
29. Gero Ronneberger
30. Wilfried Savelsberg
31. Manfred Schumacher
32. Barbara Slupik
33. Manfred Theves
34. Adolf Matthias Voßenkaul
35. Max Weiler
36. Dennis Weyand

von der Verwaltung

37. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Joachim Grünewald
39. Christoph Jansen
40. Christina Kamphausen
41. Christoph Nilles
42. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

43. Sabine Bock
44. Markus Diederen
45. Jürgen-Josef Hutmacher
46. Dirk Kochs
47. Willi Münchs
48. Hans-Josef Paulus
49. Sebastian Peter-Schreiter
50. Lars Speuser
51. Ruth Thelen

Bürgermeister Dr. Leon eröffnete die 9. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 11.11.2026 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 03.11.2026 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 30.09.2026 habe es nicht gegeben.

Für die Sitzung entschuldigt hatten sich die Stadtverordneten Hutmacher, Speuser, Münchs, Peter-Schreiter, Diederen, Bock, Thelen, Kochs und Paulus. Bürgermeister Dr. Leon stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2027 inzwischen digital über das Ratsinformationssystem zur Verfügung stehe.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Leon informierte, die Verwaltung befinde sich derzeit in den letzten Zügen der Fortschreibung des zum 31.12.2025 ausgelaufenen Gleichstellungsplans. Ziel sei es, den aktualisierten Gleichstellungsplan in der Ratssitzung am 09.12.2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund personeller Engpässe sei es bisher nicht möglich gewesen, die Fortschreibung zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.

Darüber hinaus organisiere die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Heinsberg auch in diesem Jahr eine besondere Veranstaltung zum Organe Day, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Dieser finde am 25.11.2026 von 17:00-20:00 Uhr im Alten Rathaus in Ratheim, Ratheimer Markt 1, statt. Entsprechende Flyer würden ausliegen. Die Veranstaltung mache auf das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam, informiere über Hilfs- und Beratungsangebote und setze ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit Betroffenen. Kunstaktionen, persönliche Gespräche mit Fachkräften sowie eine Benefizversteigerung zugunsten des Frauenhauses im Kreis Heinsberg würden Raum für Information, Begegnung und gesellschaftliches Engagement schaffen. Der Eintritt sei frei.

TOP 2 Änderung der Ausschussbesetzung

3724/2026

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Ausschussbesetzung in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2025

3628/2026

Beschluss:

Der Rat stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2025 fest und beschließt, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2025

3708/2026

Die AfD-Fraktion wies auf einen Tippfehler auf Seite 8 hin.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2027

3707/2026

Bürgermeister Dr. Leon hielt die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen nahm die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 zur Kenntnis.

TOP 6 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen

3702/2026

Die SPD erklärte, die Gebührenerhöhung sei insgesamt zu hoch. Daher werde die Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schloss sich der Auffassung der SPD an. Zudem kritisierte sie, dass die Verwaltungsgebührensatzung sozial unausgewogen sei, da Menschen mit höheren finanziellen Mitteln leichter Anfragen an die Verwaltung richten könnten.

Die AfD-Fraktion erklärte, dass ein Teil der Fraktion die Auffassung der SPD teile und die Gebührenerhöhung in diesem Umfang nicht mittragen werde. Der andere Teil befürworte hingegen die vorgeschlagenen Anpassungen aufgrund ihrer Notwendigkeit.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich die überarbeitete Fassung an der Mustersatzung sowie den Arbeitskosten und dem erforderlichen Zeitaufwand orientiere. Diese Faktoren würden die übliche Grundlage für eine kostendeckende Gebührenkalkulation bilden. Zudem dürften Kommunen durch die Erhebung von Gebühren keine Gewinne erzielen. Die größten Kostensteigerungen würden den Baubereich betreffen. Die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass Bauherren grundsätzlich in der Lage seien, die entsprechenden Kosten zu tragen.

Stadtverordneter Benden stimmte den Ausführungen der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Verwaltungsgebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	8
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Janßen fragte nach dem Sachstand hinsichtlich einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Gillrath, insbesondere vor dem Hintergrund der Reform des Straßenverkehrsrechts.

Die Verwaltung erläuterte, dass bei einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung verschiedene Akteure zu beteiligen seien. Die Stadt sei als Straßenverkehrsbehörde unter anderem für die Anordnung von Verkehrszeichen zuständig. Im entsprechenden Verfahren seien jedoch auch der Straßenbaulastträger sowie die Kreispolizeibehörde einzubeziehen. Die Thematik werde bereits seit vielen Jahren diskutiert, da die Anwohner insbesondere durch die hohe Verkehrsbelastung, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und den Schwerlastverkehr beeinträchtigt würden. Die ehemalige Bundesstraße wurde vor einigen Jahren zur Landesstraße herabgestuft. Straßen.NRW sei jedoch weiterhin Straßenbaulastträger. Im Rahmen des Lärmaktionsplans sei nun allerdings festgestellt worden, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung auf einem Teilstück der Karl-Arnold-Straße so hoch sei, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeregt werde. Straßen.NRW habe eine solche Maßnahme bislang mit Verweis auf die Funktion der Landesstraße und die erforderliche Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses kritisch beurteilt. Aufgrund der Feststellungen des Lärmaktionsplans lägen nun jedoch weitere Anhaltspunkte vor, die eine entsprechende Anordnung rechtfertigen könnten. Darüber hinaus sei eine vergleichbare Situation in Wegberg bekannt, bei der Straßen.NRW einer Geschwindigkeitsreduzierung auf einer innerörtlichen Landesstraße zugestimmt habe. Die Verwaltung werde daher weiterhin den Kontakt zum Landesbetrieb suchen und die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung verfolgen. Man sei zuversichtlich, dass diese nunmehr durchgesetzt werden könne. Auch der Schwerlastverkehr stelle eine erhebliche Belastung dar, die im Lärmaktionsplan thematisiert werde. Ein entsprechendes Durchfahrtsverbot sei jedoch deutlich schwieriger umzusetzen, da hierfür geeignete großräumige Umfahrungsmöglichkeiten geschaffen bzw. nachgewiesen werden müssten. In diesem Zusammenhang wären weitere Kommunen, der Kreis sowie gegebenenfalls die Autobahn GmbH zu beteiligen. Es handele sich somit um eine komplexe Angelegenheit. Die Verwaltung werde sich daher zunächst um die weitere Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung bemühen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Hodselmans, weshalb die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bislang nur teilweise umgesetzt worden sei, erläuterte die Verwaltung, dass im Lärmaktionsplan lediglich für den betreffenden Abschnitt eine entsprechende Maßnahme vorgesehen sei. Die Verwaltung werde sich jedoch weiterhin um eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung bemühen.

Stadtverordneter Schumacher fragte nach dem aktuellen Sachstand zum Hochwasserschutz in Geilenkirchen.

Die Verwaltung erläuterte, dass der Wasserverband zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses eingeladen und um eine Stellungnahme gebeten worden sei. In diesem Rahmen solle auch der zeitliche Ablauf der vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt werden.

Stadtverordnete Brandt wies darauf hin, dass in Teveren zwischen der KGS und der Kindertagesstätte nach der Entfernung eines Baumes auch die dort aufgestellte Sitzbank entfernt worden sei.

Die Verwaltung sagte zu, sich um die Aufstellung einer neuen Sitzbank zu kümmern.

TOP 8 Fragestunde für Einwohner

Ein Bürger nahm Bezug auf die Vorlage 3165/2024 zur Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich der Püttstraße an der Zu- und Abfahrt der B221/B56. Im Jahr 2024 sei beschlossen worden, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu prüfen, darunter die Einrichtung einer Ampelanlage, eine Fahrbahnverengung sowie die Verbesserung der Beleuchtung. Er kritisierte, dass seitdem zwei Jahre vergangen seien und bislang keine Informationen über die von der Stadt ergriffenen Maßnahmen oder den zeitlichen Ablauf vorlägen.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Angelegenheit weiterhin berücksichtigt werde. Für die Entwicklung des nördlichen und südlichen Bereichs seien unterschiedliche Bebauungsplanverfahren vorgesehen. Die Anregungen zur Verkehrssituation sollten in diesem Zusammenhang einbezogen und bei der nächsten Beratung über das Gewerbegebiet erläutert werden.

Der Bürger wies darauf hin, dass die Überprüfung der Verkehrssituation unabhängig von der Entwicklung des Gewerbegebietes beschlossen worden sei und es sich daher um eine eigenständige Angelegenheit handele.

Die Verwaltung sagte zu, den Sachverhalt erneut zu prüfen.

Ein Bürger fragte, auf welcher Bedarfsermittlung die geplante Wohnbebauung auf dem Grundstück in Würm in der Straße Zum Wassergut beruhe, da noch unbebaute Grundstücke zur Verfügung stünden.

Die Verwaltung erläuterte, dass für das betreffende Grundstück ein Bauvorbescheidsverfahren durchgeführt werde. Durch den sogenannten „Bauturbo“ werde eine zusätzliche Bebauung auch in Bereichen ermöglicht, in denen dies bislang nicht ohne Weiteres zulässig gewesen sei. Die Untere Naturschutzbehörde sei beteiligt worden und habe eine positive Stellungnahme abgegeben. Der durch die Bebauung entfallende Grünbestand müsse entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde ausgeglichen werden.

Auf Nachfrage des Bürgers, ob der „Bauturbo“ nur bei einem Mangel an verfügbaren Baugrundstücken angewendet werden könne, erklärte die Verwaltung, dass dies nicht der Fall sei. Vielmehr solle hierdurch generell zusätzlicher Wohnraum ermöglicht werden. Da Eigentümer bestehender Baugrundstücke nicht zur Bebauung oder zum Verkauf verpflichtet werden könnten, biete der „Bauturbo“ die Möglichkeit, weitere Flächen für eine Wohnbebauung zu nutzen.

Ein Bürger fragte, ob die im Zuge der Erneuerung eines Wirtschaftsweges in Grotenrath entfernte Sitzbank im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes Plum erhalten bleibe. Er erläuterte, dass die Bank insbesondere von älteren Spaziergängern regelmäßig als Rastmöglichkeit genutzt werde und daher weiterhin benötigt werde.

Die Verwaltung erklärte, dass die Bank erhalten bleibe und lediglich aufgrund der Baumaßnahme versetzt worden sei. Sollte darüber hinaus Bedarf an weiteren Sitzgelegenheiten bestehen, könne dieser der Verwaltung mitgeteilt werden.

Die Sitzung endete um 19:22 Uhr.

Dr. Armin Leon
Bürgermeister

Christina Kamphausen
Schriftführerin